

D.3 Schienennetze

Interaktion mit anderen Blättern: **A.11, B.1, C.2, C.5, C.6, C.7, D.1, D.2, D.4, D.5, D.6, D.7, E.3**

Staatsratsentscheid
Beschluss durch den Grossrat
Genehmigung durch den Bund

Gesamtrevision
14.06.2017
08.03.2018
01.05.2019

Teilrevision
XX. XX. 2025
XX. XX. 2025
XX. XX. 2026

Version 1 vom 01.05.2019

Raumentwicklungsstrategie

- 2.2: Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der alpinen Tourismuszentren fördern
- 2.5: Im Tourismus eine Zusammenarbeit über die kommunalen, regionalen, kantonalen und nationalen Grenzen hinaus anstreben
- 3.2: Die Wirtschafts- und Innovationsstandorte in den urbanen Räumen stärken
- 3.7: Die Siedlung und den Verkehr aufeinander abstimmen
- 4.1: Die Anbindung an die Metropolitanräume in der Schweiz und in Europa stärken

Instanzen

Zuständig: DFM

Beteiligte:

- Bund
- Kanton: DAA, DEWK, DJFW, DLW, **DNAGE**, DRE, DUW, **DWFL**, **DWNL**, DWTI
- Gemeinde(n): Alle
- Weitere: Kantone Bern, Uri und Waadt, Frankreich, Italien, Verkehrsunternehmen

Ausgangslage

Der soziale Wandel und die wirtschaftliche Entwicklung eines Rand- und Tourismuskantons wie dem Wallis hängen stark von der Existenz und von der Qualität seiner Verkehrsachsen ab. Das Wallis ist auf ein an die Besonderheiten des Kantonsgebiets angepasstes Verkehrsnetz und einen qualitativ guten Anschluss an das nationale und internationale Strassen-, Bahn-, Flug- und Schifffahrtsnetz angewiesen. Aufgrund seiner geographischen Lage ist das Wallis ebenfalls ein wichtiger Transitkorridor für den Eisenbahnverkehr durch die Alpen. Demnach müssen die Infrastrukturen einerseits den Durchgangsverkehr sicher und flüssig gewährleisten und andererseits an die spezifischen Gegebenheiten des Berggebiets (Topographie, Klima, Naturgefahren) angepasst sein.

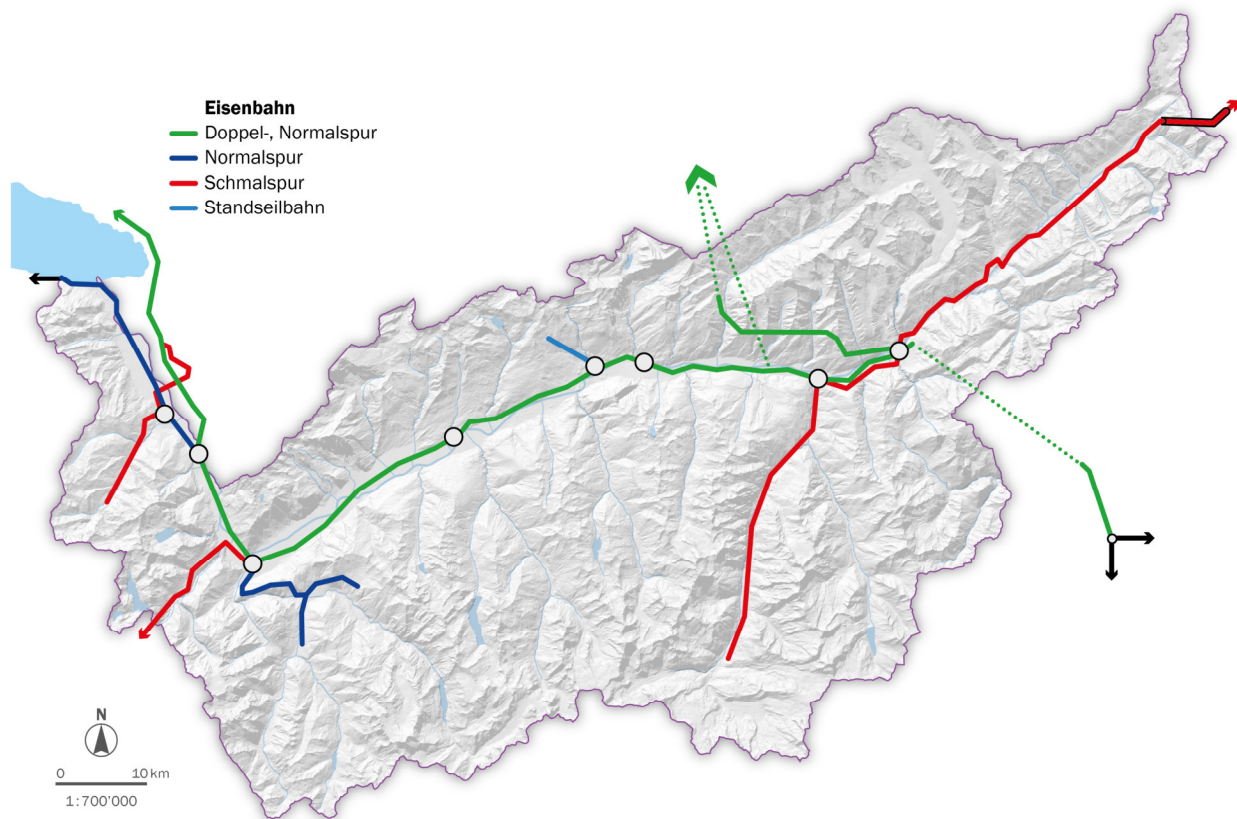
Der Sachplan Verkehr, Infrastruktur Schiene (SIS) koordiniert die Projekte auf Stufe Bund. Dieser umfasst namentlich den Gesamtausbau des Lötschberg-Basistunnels, der für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Wallis von besonderer Bedeutung ist. Die im Sachplan klassierten Projekte sind geordnet nach Kategorie im Anhang 2 aufgelistet.

Am 9. Februar 2014 haben die Bevölkerung und die Kantone den Bundesbeschluss bezüglich Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur angenommen (FABI, am 1. Januar 2016 in Kraft getreten), welcher den etappenweisen Ausbau der Eisenbahninfrastruktur über ein strategisches Entwicklungsprogramme (STEP) regelt, bei welchen der Kanton seine Interessen einbringen kann.

Das kantonale Mobilitätskonzept 2040 (KMK 2040) verfolgt dieselben Ziele wie der SIS, insbesondere was die Verbesserung der generellen Erreichbarkeit des Wallis, die Verkehrserschliessung der Berggebiete und der Tourismusregionen betrifft, die durch den Bau des Lötschberg-Basistunnels und die Erhöhung der Kapazitäten zwischen dem „Genferseeraum“ und dem Wallis konkretisiert werden.

D.3 Schienennetze

Das Schienennetz des Wallis besteht aus 8 Strecken, 2 davon gehören zur Basisinfrastruktur und sind von nationaler und internationaler Bedeutung (Simplon- und Lötschberglinie). Das Eisenbahnverkehrsangebot konnte seit Anfang der 2000er-Jahre kontinuierlich weiterentwickelt werden, ein entscheidender Schritt war dabei die Inbetriebnahme des Lötschberg-Basistunnels (1. Röhre) im Jahr 2007 sowie die erste Etappe des Aufbaus eines regionalen-S-Bahn Angebots im Dezember 2012.



Schienennetze im Kanton Wallis (Quelle: DFM)

Der Kanton Wallis hat zum Ziel, auf koordinierte Weise seine Anbindung an die Nachbarregionen und die Metropolitanräume in der Schweiz und in Europa durch die Verbesserung der Anschlüsse an die nationalen und internationalen Verkehrsnetze zu stärken und sich zu öffnen. Dabei muss die Zusammenarbeit mit dem Bund, den angrenzenden Kantonen und den Nachbarregionen verstärkt werden. Zudem gilt es, die urbanen Zentren, welche Funktionen als Verkehrsknotenpunkte und Dienstleistungszentren für die umliegenden Gebiete erfüllen und ebenfalls als Umsteigeplattformen zu den alpinen Tourismuszentren dienen, direkt an die nationalen und internationalen Verkehrsnetze anzuschliessen.

In diesem Zusammenhang unterstützt der Kanton **unter anderem** folgende Projekte (siehe Anhänge 1 und 2):

- Vollendung des Lötschberg-Basistunnels mit zwei voll ausgerüsteten Röhren auf der ganzen Länge und längerfristig die Erstellung des Westanschlusses;
- Harmonisierung des Lichtraumprofils der Simplonlinie sowie Verbesserung der Kapazität und der Qualität des Abschnitts zwischen Brig und Domodossola und darüber hinaus;
- **Anschluss von Monthey an die Simplonlinie;**
- Erhalt der Lötschberg-Bergstrecke;
- Wiederbelebung der Eisenbahnlinie südlich des Genfersees zwischen St-Gingolph und Evian (Tonkin);

D.3 Schienennetze

- Bau einer neuen Linie zwischen Innertkirchen (BE) und Oberwald (VS) durch Integration einer Höchstspannungsleitung in den Grimseltunnel;
- Langfristige Realisierung einer neuen Eisenbahntransversale durch den Grossen Sankt Bernhard zwischen Martigny und Aosta/Chivasso.

Der Kanton Wallis setzt sich für die Entwicklung der Infrastrukturen ein, die für den Erhalt eines öffentlichen Verkehrsnetzes erforderlich sind und die den Bedürfnissen der Walliser Bevölkerung, der Wirtschaft und des Tourismus entsprechen. Ausserdem ist es wichtig, dass das Wallis über einen effizienten und leistungsstarken Anschluss an die grossen europäischen Strassen- und Eisenbahnachsen verfügt.

Koordination

Grundsätze

1. Fördern der Interessen des Kantons im Rahmen der Umsetzung und Aktualisierung des SIS **unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten des Bundes.**
2. Sicherstellen der Modernisierung der bestehenden Linien, um deren Attraktivität, Komfort und Sicherheit zu erhöhen, die Reisezeiten zu optimieren und die Umweltbelastungen zu minimieren.
3. Erhalten der sehr guten Erschliessung des Kantons via die Simplon- und Lötschberglinie und Optimieren dieser Linien.
4. Sicherstellen der qualitativ hochstehenden regionalen Versorgung innerhalb der erschlossenen Gebiete.
5. Planen der Kapazitätssteigerungen sowie der Anpassung der Lichtraumprofile (namentlich für die Durchfahrt von Zügen der neuesten Generation), ~~und~~ Überprüfen der Möglichkeit des Neubaus von Strecken und der Wiederbelebung alter Linien **und Fördern der Bündelung von Infrastrukturen, insbesondere zwischen Eisenbahnstrecken und Versorgungsinfrastrukturen.**
6. Sicherstellen eines effizienten Umschlags zwischen dem Strassen- und Schienennetz und Fördern der Verlagerung des Verkehrs von der Strasse auf die Schiene.
7. Sicherstellen des Unterhalts und der Instandhaltung der bestehenden Eisenbahninfrastrukturen und Gewährleisten des Schutzes gegen Naturgefahren und Störfälle.
8. Treffen aller angemessenen Massnahmen, um die Risiken beim Transport gefährlicher Güter per Bahn auf ein Minimum zu reduzieren.
9. Ergreifen den Umständen entsprechende bauliche Massnahmen, um das Kollisions- **und Stromschlagrisiko** mit Wildtieren zu begrenzen.
10. Gestalten und Unterhalten der Böschungen und Randbereiche der Eisenbahnlinien, im Hinblick auf den Erhalt und die Förderung der Biodiversität und die Schaffung interessanter Biotope für Tiere und Pflanzen.

Vorgehen

Der Kanton

- a) begleitet den Bund bei der Erarbeitung und Anpassung des SIS;
- b) beurteilt die allfälligen Auswirkungen der Eisenbahnprojekte auf kantonaler Ebene;
- c) beteiligt sich an den Förderungs- und Koordinationsaufgaben für Eisenbahnprojekte auf nationaler und internationaler Ebene;

D.3 Schienennetze

- d) identifiziert und schlägt mögliche umzusetzende Infrastrukturen vor, erstellt Machbarkeitsstudien und übernimmt gegebenenfalls die Vorfinanzierung von Projekten, die er als notwendig erachtet;
- e) setzt sich bei den betroffenen Instanzen für die Sicherstellung der Finanzierung, des Betriebs und des erforderlichen Unterhalts der Infrastrukturen ein;
- f) übernimmt die Aufgaben betreffend Planung, Koordination, Realisierung, Betrieb und Unterhalt, welche in seinen Zuständigkeitsbereich fallen;
- g) interveniert bei den zuständigen Instanzen, um die notwendigen Mittel für die Weiterbearbeitung der Projekte zu erhalten.

Die Gemeinden:

- a) ~~schaffen berücksichtigen~~ im Rahmen der Anpassung ihres Zonennutzungsplans ~~die raumplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der obgenannten Grundsätze die möglichen Auswirkungen von Eisenbahnprojekten auf ihr Gebiet~~;
- b) sehen geeignete Massnahmen vor, um die Umsteiginfrastrukturen zu stärken und aufzuwerten und setzen, bei Bedarf, die dafür erforderlichen baulichen Anpassungen um (z.B. öffentliche Plätze, Taxistände, Park&Ride, Autoparkplätze und Veloabstellplätze, ~~Informationsstände~~, ~~geeignete Ausschilderung von Geschäften~~, ~~Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer~~).

Einzuhaltende Bedingungen für die Festsetzung

Die Koordination der Projekte im Zuständigkeitsbereich des Bundes erfolgt auf Stufe SIS. Die Projekte im Zuständigkeitsbereich des Kantons mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt werden der Kategorie **«Festsetzung»** zugeordnet, wenn im Rahmen der Koordination nachgewiesen wurde, dass das Projekt die folgenden Bedingungen erfüllt:

- I. das Projekt ist von kantonaler Bedeutung bzw. wird vom Bund unterstützt;
- II. es ist nachgewiesen, dass die geplante Infrastruktur den Bedürfnissen entspricht;
- III. die Linienführung ist festgelegt, deren Lokalisierung ist begründet und eine optimale Verbindung mit den anderen Verkehrsnetzen ist nachgewiesen;
- IV. die potenziellen Konflikte mit der Raumplanung, der Landwirtschaft, dem Wald, der Umwelt (z.B. Störfälle, Lärm, Gewässer), dem Natur- und Landschaftsschutz (z.B. BLN, IVS, ISOS, ~~Eidgenössische und kantonale Jagdbanngebiete, WZVV~~, Biotopen ~~und Wildtierkorridore~~), den Anlagen Dritter sowie mit den Naturgefahren wurden identifiziert und nichts weist darauf hin, dass das Projekt zu bedeutenden Konflikten führt.

Dokumentation

UVEK, ~~Sachplan Verkehr – Teil Infrastruktur Schiene (SIS), 2022~~

DFM, Kantonales Mobilitätskonzept 2040 (KMK 2040), 2018

~~UVEK, Sachplan Verkehr – Teil Infrastruktur Schiene (SIS), 2015~~

TTK, Etude préliminaire pour la réouverture de la ligne ferroviaire d'Evian-les-Bains à Saint-Gingolph – Rapport d'étude, 2011

DV, Der öffentliche Verkehr im Wallis – kantonales Konzept, 2000

D.3 Schienennetze

Anhang 1: Eisenbahnprojekte unterstützt vom Kanton ausserhalb des SIS (Stand am ~~30.05.2018~~ 25.04.2024)

Nr.	Projekt	Gemeinde(n)	Typ	Koordina- tionsstand	Datum des erläu- ternden Berichts
1	Eisenbahnlinie südlich des Genfersees (Tonkin)	St-Maurice, Massongex, Monthey, Collombey-Muraz, Vionnaz, Vouvry, Port-Valais, St-Gingolph	Wiederbelebung	Vororientierung	
2	Anschluss von Monthey an die Simplonlinie	Monthey	Neue Realisierung	Vororientierung	
3	Grimselfunnel	Obergoms	Neue Realisierung	Zwischenergebnis	24.07.2017
4	Eisenbahnlinie zwischen Martigny und Aosta/Chivasso	Martigny, Charrat, Vollèges, Sembrancher, Orsières, Val de Bagnes, Liddes, Bourg-St- Pierre	Neue Realisierung	Vororientierung	
5	Eisenbahnlinie zwischen Monthey und Bex	Monthey, Massongex	Neue Realisierung	Vororientierung	
6	3. Gleis zwischen Brig und Visp	Brig-Glis, Naters, Visp	Neue Realisierung	Vororientierung	

Anhang 2: Walliser Eisenbahnprojekte im SIS

Nr. SIS	Projekt	Gemeinde(n)	Koordinationsstand
OB 11.3 Ferden	Lötschberg-Basistunnel (zwei Einspurrohre)	Ferden	Festsetzung
OB 11.4 Steg-Visp	Lötschberg-Basistunnel (zwei Einspurrohre)	Baltschieder, Niedergesteln, Raron, Steg-Hohtenn	Festsetzung
OB 11.5 Raum Brig	Ausbau Knoten Brig	Brig, Naters, Termen	Vororientierung
12-23 (Teil des Programms ZEB)	Kapazitäts- und Leistungssteigerung Lausanne – Brig (Reduktion der Fahrzeit)	St-Maurice bis Brig	Vororientierung